

Herzlich willkommen im Technologiezentrum der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (TZH). Bei uns finden Sie nicht nur ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, sondern Sie treffen auch auf eine Vielzahl von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen mit individuellen Gewohnheiten und Verhaltensweisen. Daher wurde diese Hausordnung erlassen. Sie soll dabei helfen, einen angenehmen Aufenthalt für alle zu gewährleisten.

Zur Einhaltung dieser Hausordnung sind die Mitarbeitenden der Technologiezentren allen Gästen und Teilnehmenden gegenüber weisungsbefugt.

Regeln für die Werkstätten und Lehrräume

Das Arbeiten in den Werkstätten ist nur unter Aufsicht eines* einer Lehrgangslleitenden gestattet. Den Verschluss der Werkstätten zu Pausen oder Dienstende regelt der*die Lehrgangslleitende.

Unfälle und Erkrankungen sind sofort dem*der Lehrgangslleitenden oder Mitarbeitenden des TZHs anzuzeigen. Den aushängenden Unfallverhütungsvorschriften ist Folge zu leisten.

Beschädigungen, Verunreinigungen, Mängel und/oder Verlust von Lehrmaterial und Bauteilen aus privatem Eigentum oder der Einrichtung des TZHs sind sofort zu melden.

Die Benutzung von Mobiltelefonen, Audio-Playern, elektronischen Medien o. ä. ist in Werkstätten und Werkstattgebäuden grundsätzlich untersagt. Die Lehrgangslleitenden sind berechtigt im Interesse einer störungsfreien Lehrgangsabwicklung Vorgaben zur Nutzung zu treffen.

Regeln für das Gästehaus

Ankunft

Alle Übernachtungsgäste haben sich für die Unterbringung im Gästehaus des TZHs bei der Heimleitung anzumelden. Bettwäsche und Handtücher können bei der Heimleitung gegen ein Entgelt geliehen werden.

Sicherheit/Sauberkeit/Ordnung

Auf die Mithilfe unserer Übernachtungsgäste kann nicht verzichtet werden. Gehen Sie daher mit Inventar und Räumlichkeiten pfleglich um. Entstandene Schäden oder Verunreinigungen sind sofort der Heimleitung zu melden.

Der Fußboden ist vor Lehrgangsbeginn aufgrund von Reinigungsarbeiten frei zu räumen.

Das Übernachten ohne Bettwäsche ist untersagt. Ein Zimertausch darf nur in Abstimmung mit der Heimleitung erfolgen. Ein gekennzeichnete Bereich in den Gästehäusern ist nur den weiblichen Gästen vorbehalten. Männlichen Gästen ist der Aufenthalt dort nicht gestattet. Ebenso dürfen sich weibliche Gäste nicht in den männlichen Gästen vorbehaltenen Gästehausbereichen aufhalten.

Bei Nutzung elektronischer Medien ist Rücksicht auf andere Personen zu nehmen. Von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Eingänge der Gästehäuser sind dann verschlossen. Alle Gäste haben sich spätestens um 23:00 Uhr auf ihren Zimmern einzufinden.

Das Gästehaus ist arbeitstäglich von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr geschlossen und für die Teilnehmenden in dieser Zeit nicht zugänglich. Bei begründetem Bedarf wenden Sie sich bitte an die Heimleitung/Zentrale.

Abmeldung

Teilnehmende, die das Gästehaus aus gesundheitlichen Gründen oder über Nacht verlassen, haben sich vorher persönlich bei der Heimleitung abzumelden.

Abreise

Am Abreisetag sind die Gästezimmer bis um 07:30 Uhr zu räumen. Die Gästezimmer müssen sauber und ordentlich an die Heimleitung übergeben werden.

Regeln für alle Bereiche

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Parken

Das Abstellen und Parken von Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.

Übernachtungen sowie das Abspielen lauter Musik im Fahrzeug sind untersagt. Der Parkplatz ist stets sauber zu halten. Auf dem Gelände gelten Schrittgeschwindigkeit und die StVO/StVZO.

Videoüberwachung

Öffentlich zugängliche Bereiche des TZHs werden zum Teil videoüberwacht. Details zur Videoüberwachung können beim Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade eingesehen werden.

Umweltschutzmaßnahmen und Müllentsorgung

Unsere Gäste werden der Umwelt zuliebe gebeten, Energie und Wasser zu sparen und den Müll entsprechend der vorhandenen Wertstoffbehälter getrennt zu entsorgen.

Speise- und Getränkezubereitung/Musikwiedergabe

Das Zubereiten von Speisen und Getränken mit Kochgeräten ist nicht gestattet.

Das Abspielen von Musik o. ä. ist auf Fluren, in den Werkstätten und auf den Parkplätzen untersagt.

Rauchverbot

Rauchen und Dampfen ist nur an den dafür ausgewiesenen Orten außerhalb der Gebäude gestattet.

Die Rauchmelder dienen als Sicherheitseinrichtungen und reagieren auf Qualm, Dampf, Rauch etc. Das Auslösen von Fehlalarm kann Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Alkohol

Alkohol, Drogen sowie jegliche Rausch- bzw. Suchtmittel sind im gesamten Bereich des TZHs verboten.

Ausnahme: In den Bistros wird Alkohol ausgeschenkt.

Haftung

Eine Haftung bei Verlust, Diebstahl und/oder Beschädigungen von/an Wertgegenständen oder Kraftfahrzeugen kann nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernommen werden. Schlüssel für die Aufbewahrung von Wertsachen im Gästehaus erhalten Sie bei der Heimleitung.

Beschädigungen, fahrlässige Verschmutzungen, Sabotage oder Verlust jeglicher Art von Eigentum des TZHs wird der verursachenden Person in voller Schadenshöhe zzgl. Verwaltungskosten aufwand in Rechnung gestellt.

Sind mehrere Personen an der Schadensverursachung beteiligt und lässt sich die verursachende Person nicht ermitteln, kann jede Person für den gesamten Schaden in Anspruch genommen werden.

Mit Inanspruchnahme der Einrichtung des TZHs wird diese öffentlich ausgehängte Hausordnung als verbindlich anerkannt. Ein Regelverstoß gegen diese Hausordnung kann zum Ausschluss aus dem Gästehaus sowie zum Abbruch des Lehrgangs führen und zur Weiterberechnung aller daraus entstehenden Kosten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt

Ihre Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Die Geschäftsführung